

CO-Gas-Mess- und Warneinrichtungen

Um was es geht

Besonders während der Kaltstartphase setzen die Otto-Verbrennungsmotoren der in einem Parkraum bewegten Fahrzeuge große Mengen an die Gesundheit beeinträchtigenden Gase frei. Unmittelbar toxisch sind insbesondere das Kohlenstoffmonoxid (CO) und Stickstoffdioxid NO₂ als Atemgifte und einige karzinogen wirkende Kohlenwasserstoffe. Die meisten Garagenverordnungen lassen noch Kohlenstoffmonoxidkonzentrationen von 100 ppm als Halbstundenmittelwert zu. Angestrebt werden aber 60 ppm. Wegen der drastischen Reduzierung dieser Gaskomponente durch die Katalysatortechnik werden kaum noch 100 ppm als Halbstundenmittelwert erreicht. Dadurch verliert das Kohlenmonoxid seine Funktion als Pilotgas: Die Absenkung der restlichen Schadstoffe auf noch vertretbare Werte ist dann nicht mehr sichergestellt. Die Grenzwerte des CO-Gas-Gehaltes der Raumluft wird für geschlossene Mittel- (100 m² bis 1000 m²) und Großgaragen (über 1000 m²) in den Garagenverordnungen der Länder vorgegeben. Beurteilungsgrundlage ist die VDI-Richtlinie 2053.

Was das bedeutet

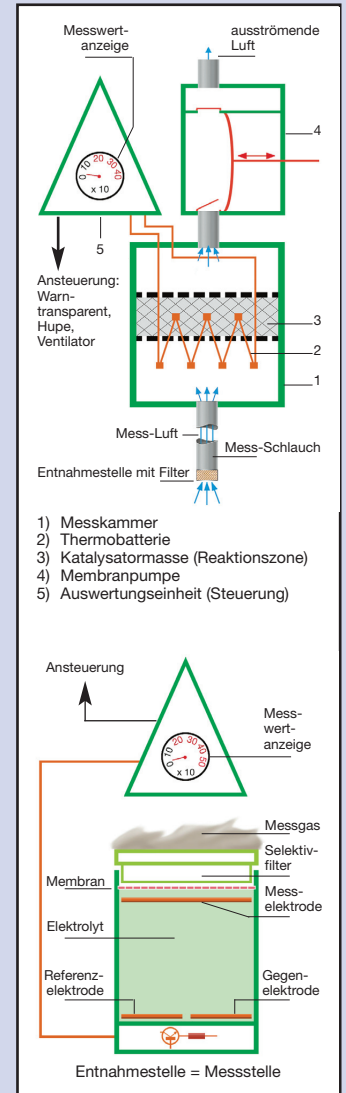
Der CO-Gas-Gehalt der Raumluft wird je etwa 400 m² Gara- genfläche mit einer Messstelle 1,5 m über dem Fußboden kontrolliert. Früher wurde dort zyklisch Raumluft abgesaugt und zentral nach dem Wärmetönungsprinzip ausgewertet. Heute kommen chemische Elemente mit eingepprägter Stromcharakteristik zum Einsatz. Zentral wird jetzt die Stromstärkeänderung von jeder Messstelle für die Bestimmung des CO-Gas-Gehaltes ausgewertet. Beim Überschreiten diskreter Grenz- bzw. Spitzenwerte gehen Warneinrichtungen in Betrieb. Dies sind Warnblinkleuchten am Hauptfahrweg, die gegebenenfalls von akustischen Signalen unterstützt werden. Gleichzeitig erfolgt die Ansteuerung raumlufftechnischer Anlagen für die Reduzierung des CO-Gas-Gehaltes in der Raumluft. Bei Stromausfall ist die Überwachungsanlage mit einer Netzersatzanlage zu versorgen. Andernfalls müssen bei Ausfall des Netzes die Warnblinkleuchten für mindestens eine Stunde ständig in Betrieb bleiben.

Unsere Leistung

Die Sachverständigen unserer Organisation kontrollieren den mechanischen Zustand der genannten Einrichtungen, prüfen deren Einzelfunktion sowie das Zusammenwirken im System. Über das Ergebnis der Untersuchungen wird ein Bericht erstellt.

Ihr Nutzen

Abnahmeprüfungen nach Fertigstellung der beauftragten Anlage schützen auch den Investor vor unliebsamen Überraschungen, wenn die Gewährleistungspflicht abgelaufen ist. Mit dem Ergebnisbericht aus der Turnusprüfung kann der Betreiber im Schadensfall nachweisen, dass er seiner Sorgfaltspflicht im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung nachgekommen ist, sowie behördliche oder versicherungstechnische Auflagen erfüllt hat.



Wir schaffen Sicherheit.

Nemko GmbH & Co. KG

Reetzstr. 58 • D - 76327 Pfinztal Germany

fon + 49(0)72 40 / 63 - 0 • fax + 49(0)72 40 / 63 - 11

www.nemko.de